



Brüssel, den 11. Juli 2018
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0071(NLE)**

10847/18
COR 1

SCH-EVAL 143
SIRIS 85
COMIX 382

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	10846/18 EU RESTRICTED
Betr.:	Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der bei der Evaluierung Kroatiens festgestellten Mängel im Hinblick auf die Erfüllung der für die Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems erforderlichen Voraussetzungen

In Dokument ST 10847/18 INIT muss Nummer 1 auf Seite 1 wie folgt lauten:

"1. Aufgrund der vom Rat erlassenen Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands hat ein Team aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten und der Kommission 2017 die Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen zur Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Kroatien evaluiert."